

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung (19. TA)

der Bezirksvertretung für den

Stadtbezirk I

am Montag, 24.03.2025,
Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1,
51373 Leverkusen,
5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06)
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

SPD

Silvia Dick

stv. Bezirksbürgermeisterin

Max Haacke

Sükran Kaplan

Stefan Krampf

Fraktionsvorsitzender

CDU

Frank Melzer

Fraktionsvorsitzender

Charalambos Georgiou

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wolfgang Berg

Fraktionsvorsitzender

Dirk Udo Trapphagen

BÜRGERLISTE

Günter Schmitz

AfD

Patrick Ricardo Liese

DIE LINKE

Björn Boos

FDP

Dr. Guido Fischer

Es fehlt:

CDU

Michaela Di Padova

Bezirksbürgermeisterin

Verwaltung:

Britta Meyer

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Daniel Greger

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Conchita Laurenz

Mobilität und Klimaschutz (31)

Jeremy Feist

Mobilität und Klimaschutz (31)

Christian Melchert

Mobilität und Klimaschutz (31)

Jan Schwarzenhal

Mobilität und Klimaschutz (31)

Katharina Zager

Mobilität und Klimaschutz (31)

Eva-Maria Henßen

Soziales (50)

Rebecca Neuhaus

Soziales (50)

Sabine Jarosch

Kinder und Jugend (51)

Stefan Karl

Stadtplanung (61)

Gregor Steiniger

Gebäudewirtschaft (65)

Reinhard Schmitz

Tiefbau (66)

Gäste:

Silke de Roode

Stadtteilmanagement Wiesdorf

Ulrike Liebe

Quartiersmanagement Wiesdorf

Svenja Stettes

Quartiersmanagement Wiesdorf

Kirsten Niklas

Planungsbüro VIA eG

Schriftführung:

Yvonne Ritter

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung5
2	Niederschriften5
3	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW6
4	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 1/2025).....6
5	Berichte6
5.1	Bericht Stadtteilmanagement Wiesdorf6
5.2	Bericht Quartiersmanagement Wiesdorf.....6
	Dezernat III6
6	Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check in Leverkusen-Manfort - Nr.: 2025/32266
	Dezernat I9
7	Konzept zur begleitenden Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Großbaustelle Stelzenautobahn A1, A3 und Autobahnkreuz Leverkusen - Nr.: 2025/3245/1.....9
8	3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020 - m. erg. Anlagen v. 19.03.2025 - Nr.: 2025/32499
9	Nachtragsanträge/-vorlagen14
	Dezernat II15
10	Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen - Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2024 zum Antrag Nr. 2024/3145 - m. erg. Unterlagen v. 14.02.2025 - Nr.: 2024/3148.....15
11	Nachtragsanträge/-vorlagen15
	Dezernat III15
12	Bestandsaufnahme ÖPNV-Angebot der Stadt Leverkusen - Nr.: 2025/320815

13	Erklärung der Absicht einer direkten Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) für Verkehrsleistungen an die wupsi GmbH - Nr.: 2025/3209	15
14	Nachtragsanträge/-vorlagen	16
	Dezernat IV.....	16
15	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger - Übernahme des Eigenanteils zur investiven Förderung für die Tageseinrichtung für Kinder Am Hemmelrather Hof in Leverkusen-Manfort der Step Kids KiTas gGmbH - Nr.: 2025/3225.....	16
16	Nachtragsanträge/-vorlagen	16
	Dezernat V.....	17
17	Kindertageseinrichtung Scharnhorststraße	17
17.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2025 - m. Anf. v. 27.02.2025 und Stn. v. 11.03.2025 - m. Anfr. v. 20.03.2025 - Nr.: 2025/3254	17
17.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2025 - m. Anf. v. 27.02.2025 und Stn. v. 11.03.2025 - m. Anfr. v. 20.03.2025 - Nr.: 2025/3242	17
17.3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2025 - m. Anf. v. 27.02.2025 und Stn. v. 11.03.2025 - m. Anfr. v. 20.03.2025 - Nr.: 2025/3241	17
18	Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen (Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für städtische Gebäude - BQA) - Nr.: 2025/3201 .	18
19	Ausbau Knotenpunkt Europaring (B8)/Planstraße Postgelände in Leverkusen-Wiesdorf - Baubeschluss - m. Anfr. d. SPD-Fraktion v. 19.03.2025 - Nr.: 2025/3223.....	18
20	Nachtragsanträge/-vorlagen	20

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova ist urlaubsbedingt abwesend, sodass ihre Stellvertreterin Frau Dick (SPD) die heutige Sitzungsleitung übernimmt.

Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass seine Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6, Vorlage Nr. 2025/3226, Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check in Leverkusen-Manfort einen mündlichen Änderungsantrag stellen wird.

Herr Krampf (SPD) stellt in Aussicht, dass seine Fraktion zum Tagesordnungspunkt 8, Vorlage Nr. 2025/3249/1, Änderung der Geschäftsordnung einen mündlichen Änderungsantrag vortragen wird.

Herr Boos (DIE LINKE) trägt vor, dass er einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 17.1, Antrag Nr. 2025/3254 der FDP-Fraktion vom 28.02.2025, Kindertageseinrichtung Scharnhorststraße stellen wird.

Herr Krampf (SPD) bittet außerdem folgenden Wortbeitrag zu Protokoll zu nehmen:

„Eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Sitzung mit 20 Tagesordnungspunkten und ca. 500 Seiten Umfang ist mit einer Woche Ladungsfrist nicht möglich. Der Hinweis der Verwaltung zu einem am Donnerstagmorgen eingebrachten Änderungsantrag, dass dieser verfristet sei, ist formal im Einklang mit der Geschäftsordnung, aber nicht zielführend im Umgang mit ehrenamtlichen Mandatsträgern. Einen entsprechenden Änderungsantrag zu den Ladungsfristen im Bezirk werden wir unter Tagesordnungspunkt 8 einbringen, um zukünftig eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Sitzung der Bezirksvertretung sicherzustellen“

Die vorliegende Tagesordnung wird sodann einstimmig beschlossen.

2 Niederschriften

Die Niederschrift über die 27. Sitzung (19. TA) der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.02.2025 und die Niederschrift über die 28. Sitzung (19. TA) der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I gemeinsam mit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 20.02.2025 werden zur Kenntnis genommen.

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Es liegen keine Eingaben nach § 24 GO NRW vor.

4 Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 1/2025)

Es werden keine Zusatzanfragen gestellt.

5 Berichte

5.1 Bericht Stadtteilmanagement Wiesdorf

Frau de Roode hält einen medial unterstützten Vortrag zum Jahresbericht des Stadtteilmanagements Wiesdorf.

Die gemeinsame Präsentation des Stadtteil- und Quartiersmanagements ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5.2 Bericht Quartiersmanagement Wiesdorf

Im Anschluss referieren Frau Liebe und Frau Stettes kurz über ihre Aufgaben im Rahmen des Quartiersmanagements Wiesdorf.

Die gemeinsame Präsentation des Stadtteil- und Quartiersmanagements ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Dezernat III

6 Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check in Leverkusen-Manfort
- Nr.: 2025/3226

Frau Niklas (Planungsbüro VIA eG) hält einen PowerPoint unterstützten Vortrag zum Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check in Leverkusen-Manfort.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Rh. Scholz (CDU) spricht sich für die Vorlage aus, merkt allerdings an, dass eine intensive Vorbereitung aufgrund des Umfangs in Zusammenhang mit der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit nicht möglich ist. Er merkt zudem an, dass er die einschränkende Formulierung der Verwaltung in der Vorlage bedauert und dass er anstatt der restriktiven Vorgehensweise eine schnellstmögliche und umfangreiche Umsetzung der herausgearbeiteten Maßnahmen erwartet.

Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert den unter dem Tagesordnungspunkt 1 angekündigten Änderungsantrag seiner Fraktion:

„1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenempfehlungen des Planungsbüros VIA eG, Marspfortengasse 6, 50667 Köln, hinsichtlich der Umsetzbarkeit, personeller Kapazitäten, Finanzen und verkehrsrechtlicher Vorgaben aus dem Fußverkehrs-Check gemäß der Anlagen 4 und 5 der Vorlage zu prüfen und umzusetzen. *(Redaktioneller Hinweis: Die Einschränkung aus der Verwaltungsvorlage „bei Erforderlichkeit“ wird hier ersatzlos gestrichen.)*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend - spätestens jedoch erstmalig zum Ende des Jahres 2025 - zu berichten, welche Maßnahmen wann und zu welchen Bedingungen umgesetzt werden können oder bereits umgesetzt wurden.“

Herr Haacke (SPD) erkundigt sich nach der Umsetzung der Maßnahme 003 - Bodelschwinghstraße, die aus seiner Sicht mit geringem personellen und finanziellem Aufwand nicht erst mittelfristig, sondern mit einfachen Mittel schnell umsetzbar wäre. Zudem wäre es denkbar, einige Maßnahmenvorschläge in das zukünftige integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Manfort zu verweisen.

Herr Greger (01) bedankt sich seitens der Verwaltung bei Frau Niklas und ihrem Team vom Planungsbüro VIA eG für die Organisation und Aufbereitung des Fußverkehrschecks, der wichtige Ergebnisse und Erkenntnisse für den Stadtteil Manfort gebracht hat. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass realisierbare Maßnahmen auch weiterverfolgt und umgesetzt werden. Kurzfristige kostengünstige Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt bzw. befinden sich teilweise schon in der Umsetzung. Die weiteren Maßnahmen müssen, wie in der Vorlage dargestellt, zunächst auf Machbarkeit geprüft und nach einer Kostenschätzung im Hinblick auf die erforderlichen Haushaltsmittel bewertet werden. Im Zuge dessen wird die Priorisierung geprüft und ggf. angepasst. Die Verwaltung wird die Politik und Öffentlichkeit über die Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden können, in Kenntnis setzen. Zu einigen Maßnahmen werden politische Entscheidungen benötigt und entsprechende Beschlussvorlagen zu gegebener Zeit vorgelegt werden. Eine regelmäßige Berichterstattung über die Prüfung aller Maßnahmen ist seitens der Verwaltung vorgesehen.

Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet die Verwaltung, dass eventuelle Fördermöglichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen, die ggf. zukünftig von der neuen Bundesregierung im Rahmen des beschlossenen Sondervermögens zur Verfügung gestellt werden, frühzeitig identifiziert und genutzt werden.

Herr Schwarzenthal (31) schließt sich Herrn Greger (01) an und bittet um die Beibehaltung der im Beschlussentwurf der Vorlage aufgeführten Formulierung, da die Verwaltung die identifizierten Maßnahmen auf Erforderlichkeit

und vor allem finanzielle Umsetzbarkeit prüfen wird. Weiterhin stellt er eine regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung in Form eines Jahresberichts in Aussicht.

Nach einem kurzen weiteren Austausch, leitet die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenempfehlungen des Planungsbüros VIA eG, Marsportengasse 6, 50667 Köln, hinsichtlich der Umsetzbarkeit, personeller Kapazitäten, Finanzen und verkehrsrechtlicher Vorgaben aus dem Fußverkehrs-Check gemäß der Anlagen 4 und 5 der Vorlage zu prüfen und umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend - spätestens jedoch erstmalig zum Ende des Jahres 2025 - zu berichten, welche Maßnahmen wann und zu welchen Bedingungen umgesetzt werden können oder bereits umgesetzt wurden.

dafür: 10 (4 SPD, 2 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
1 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE)

Enth.: 2 (1 AfD, 1 FDP)

Im Anschluss daran lässt die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick über die Vorlage Nr. 2025/3226 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Wie Vorlage in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderung:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenempfehlungen des Planungsbüros VIA eG, Marsportengasse 6, 50667 Köln, hinsichtlich der Umsetzbarkeit, personeller Kapazitäten, Finanzen und verkehrsrechtlicher Vorgaben aus dem Fußverkehrs-Check gemäß der Anlagen 4 und 5 der Vorlage zu prüfen und umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend - spätestens jedoch erstmalig zum Ende des Jahres 2025 - zu berichten, welche Maßnahmen wann und zu welchen Bedingungen umgesetzt werden können oder bereits umgesetzt wurden.

- einstimmig -

Dezernat I

- 7 Konzept zur begleitenden Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Großbaustelle Stelzenautobahn A1, A3 und Autobahnkreuz Leverkusen
- Nr.: 2025/3245/1

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

dafür: 11 (4 SPD, 2 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
1 BÜRGERLISTE, 1 AfD, 1 DIE LINKE)
Enth.: 1 (FDP)

- 8 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020
- m. erg. Anlagen v. 19.03.2025
- Nr.: 2025/3249

Herr Haacke (SPD) stellt zunächst den unter Tagesordnungspunkt 1 angekündigten Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I zur Vorlage Nr. 2025/3249 vor:

„Ergänzend zur vorgeschlagenen Änderung wird die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020 (GeschO) wie folgt geändert:

1.
§ 5 Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat unterstützt den Oberbürgermeister bei der Vorbereitung des Ablaufs der Sitzungen des Rates und dient der Zusammenarbeit der im Rat vorhandenen Fraktionen. Er besteht aus dem Oberbürgermeister, den Bürgermeistern, den Vorsitzenden der Fraktionen des Rates, **den Bezirksfraktionsvorsitzenden**, dem jeweiligen Fraktionsgeschäftsführer oder einem von diesen Fraktionen benannten weiteren Mitglied der Fraktion und den Bezirksbürgermeistern."

2.
§ 4 Einberufung zu den Sitzungen und Obliegenheiten der Ratsmitglieder

(1) Die Ratsmitglieder werden zu den Sitzungen des Rates unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich per Post oder bei entsprechendem Einvernehmen elektronisch per E-Mail eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt **zehn Werktagen**. Enthält die Tagesordnung einen Punkt, dessen Behandlung keinen Aufschub duldet, so beträgt die Ladungsfrist für diese Sitzung drei **Werktagen**, **dabei muss die Dringlichkeit inhaltlich begründet werden und darf nicht vor der regulären Ladungsfrist absehbar gewesen sein**. Bei der Berech-

nung der Ladungsfristen werden der Tag des Zugangs und der Sitzungstag nicht mitgezählt. Die Regelungen der §§ 187 Absatz 1 und 188 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten entsprechend. Die Fristen nach den Sätzen 2 und 3 werden gewahrt, wenn die Einladung den Ratsmitgliedern fristgerecht zugeht.“

Im Verlauf der Diskussion werden verschiedene Fragen zur Vorlage gestellt bzw. Hinweise gegeben:

Herr Boos (DIE LINKE):

- Für wie viele weitere Sitzungen kann ein Mitglied nach dem neuen § 21 (Ruf zur Ordnung) Absätze 3 und 4 GeschO ausgeschlossen werden? Da keine Obergrenze aufgeführt ist, könnte die Gefahr bestehen, dass eine unverhältnismäßig lange Dauer beschlossen wird. Sofern keine Begrenzung aufgenommen wird, kann Herr Boos (DIE LINKE) dieser Änderung der Geschäftsordnung nicht zustimmen.
- Ist es sinnvoll, dass Anträge auf „Schluss der Debatte“ nach §§ 9 und 10 GeschO nur durch Mitglieder gestellt werden können, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben?

Herr Melzer (CDU):

- Der Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage erscheint nicht nachvollziehbar, da bisher der Wunsch bestand, weitere Änderungen der Geschäftsordnung erst gesammelt zu Beginn der neuen Wahlperiode vorzulegen.
- Die Geschäftsordnung spricht durchgehend von „der Oberbürgermeister“. Besteht Regelungsbedarf, den Wortlaut so rechtssicher zu konkretisieren, dass deutlich wird, dass die Kompetenzen bei den sitzungsleitenden Maßnahmen wie Ruf zur Sache und Ruf zur Ordnung auch für die Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister, die Ausschussvorsitzenden und die Stellvertretungen gelten?

Rh. Scholz (CDU):

- Aufbauend auf die Frage von Herrn Melzer (CDU): Insbesondere im § 21 „Ruf zur Ordnung“ spricht die Geschäftsordnung vom Oberbürgermeister, der die Ordnungsrufe erteilen und das Hausrecht durchsetzen darf. Die Verwaltung möge prüfen, ob der Wortlaut so erweitert werden muss, dass auch z. B. die ehrenamtlichen Bürgermeister dieselben Kompetenzen haben, wenn sie sich in der Sitzungsleitung befinden und der Oberbürgermeister z. B. gar nicht anwesend ist.
- Bisher war es üblich, dass nach einem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte noch jeweils einem Mitglied aus jeder Fraktion und Gruppe, die noch nicht am Zuge war, die Möglichkeit zu geben wird, zur Sache zu sprechen. Mit der vorliegenden Änderung in der Geschäftsordnung wird dies nicht mehr möglich sein. Rh. Scholz (CDU) bittet um erneute Prüfung, ob die Vorgehensweise rechtens und zielfüh-

rend ist.

- Der vorgetragene Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I zur Modifizierung der Ladungsfrist ist sinnvoll, da die Mitglieder der Bezirksvertretungen aufgrund der relativ kurzfristigen Einladungen und Nachträge meist keine ausreichende Sitzungsvorbereitung haben.

Herr Greger (01) stellt die Hintergründe der 3. Änderung der Geschäftsordnung aus Sicht der Verwaltung wie folgt dar:

Der Verwaltung ist bewusst, dass der Wunsch bestand, weitere Änderungen der Geschäftsordnung möglichst erst zum Beginn der neuen Wahlperiode im November 2025 einzubringen. Da aktuell dringender Handlungsbedarf wegen der Ordnung in Sitzungen und den Geschäftsordnungsanträgen aus dem Kreise der Politik und der Verwaltung eingefordert wurde, hat die Verwaltung die vorliegende Vorlage kurzfristig eingebracht. Das Verfahren zum Ruf zur Sache und zu Ordnungsrufen wird konkretisiert und verständlicher dargestellt. Auch der Paragraph zu Geschäftsordnungsanträgen wurde übersichtlicher geordnet und mit einer Änderung (Verschärfung) im Rederecht zur Sache nach einem Geschäftsordnungsantrag versehen. Die Änderungen der Geschäftsordnung hat der Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01) zusammen mit dem Fachbereich Recht und Vergabestelle (30) auf Rechtssicherheit und praktikable Umsetzung geprüft. Zudem ist eine Beratung im Rahmen einer Inhouse-Schulung durch Herrn Prof. Dr. Bätge, Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, erfolgt.

Die Fraktionen haben nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eine stärkere Position und weitergehende Rechte als Einzelvertretende, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören. Dem wird die bisher gelebte Handhabung der Geschäftsordnung in Leverkusen des Öfteren nicht gerecht. Durch die Änderungen soll Klarheit und eine konkrete Vorgehensweise geschaffen werden. Selbstverständlich sollen Anträge zur Geschäftsordnung wie z. B. auf Schluss der Debatte sowie die Ordnungsrufe der Sitzungsleitung mit Augenmaß erfolgen, passgenau im guten Miteinander eingesetzt sowie nicht missbraucht werden.

Die Verwaltung ist für weitere perspektivische Anregungen der Geschäftsordnung seitens der Politik jederzeit offen.

Herr Greger (01) merkt zur Änderung der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I zur Zusammensetzung des Ältestenrats an, dass sich dieses Gremium bisher in der Regel mit der Vorbereitung und Durchführung rund um das Thema Ratssitzungen befasst hat und die Informationen über die Fraktionsvorsitzenden auch in die Bezirksvertretungen kommuniziert wurden bzw. werden sollten. Zu den Ladungsfristen hat die Verwaltung aktuell aus allen Bezirksvertretungen lediglich von der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I die Rückmeldung erhalten, dass ein konkreter Änderungsbedarf gesehen wird. Herr Greger (01) regt an, die Änderungen erst im Rahmen der Neuauflage der Geschäftsordnung zum Beginn der neuen Wahlperiode zu prüfen.

Herr Greger (01) teilt zur Frage von Herrn Boos (DIE LINKE) mit, dass einige Kommunen eine Höchstgrenze für die Anzahl von Sitzungsausschlüssen bei Verstoß gegen die Ordnung in ihrer Geschäftsordnung enthalten haben. Die Verwaltung hat sich nach Abwägung entschieden, zunächst keine feste Obergrenze aufzunehmen. Die Dauer muss mit Ermessen und abhängig von der Schwere und der Häufigkeit der Verstöße festgelegt werden. Die Festlegung einer Höchstgrenze wäre jedoch machbar, sofern der Rat dies beschließt.

Rh. Scholz (CDU) merkt zu Herrn Boos (DIE LINKE) an, dass Anträge auf „Schluss der Debatte“ nur durch Mitglieder gestellt werden können, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Somit kann kein Mitglied nach seinem Wortbeitrag direkt selbst Schluss der Debatte beantragen und die Regelung so missbrauchen.

Zu der Nachfrage von Herrn Melzer (CDU) und Rh. Scholz (CDU) teilt Herr Greger mit, dass die bestehenden Verweise in §§ 26 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung („Auf die Sitzungen der Ausschüsse/Bezirksvertretungen finden die für die Sitzungen des Rates bestehenden Vorschriften dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung...“) nach Prüfung durch den Fachbereich 30 ausreichend und üblich sind, damit die Regelungen und Kompetenzen auch für die Ausschussvorsitzenden, Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister und die Stellvertretungen in Rat, in Ausschüssen und Bezirksvertretungen zur Anwendung kommen. Sofern der Rat eine zusätzliche Klarstellung beschließen sollten, wäre diese nicht schadhaft.

Die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick leitet nach einer längeren Diskussion zu den Abstimmungen über.

Sie lässt zunächst über den ersten Punkt des Änderungsantrags der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I zur Vorlage Nr. 2025/3249 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat beschließt die folgende weitere Änderung im § 5 Absatz 1 im Rahmen der 3. Änderung der der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020:

§ 5 Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat unterstützt den Oberbürgermeister bei der Vorbereitung des Ablaufs der Sitzungen des Rates und dient der Zusammenarbeit der im Rat vorhandenen Fraktionen. Er besteht aus dem Oberbürgermeister, den Bürgermeistern, den Vorsitzenden der Fraktionen des Rates, **den Bezirksfraktionsvorsitzenden**, dem jeweiligen Fraktionsgeschäftsführer oder einem von diesen Fraktionen benannten weiteren Mitglied der Fraktion und den Bezirksbürgermeistern."

dafür: 7 (4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 AfD)

dagegen: 4 (2 CDU, 1 BÜRGERLISTE, 1 FDP)
Enth.: 1 (DIE LINKE)

Anschließend lässt die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick über den zweiten Punkt des Änderungsantrags der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I zur Vorlage Nr. 2025/3249 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat beschließt die folgende weitere Änderung im § 4 Absatz 1 im Rahmen der 3. Änderung der der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020:

§ 4 Einberufung zu den Sitzungen und Obliegenheiten der Ratsmitglieder

(1) Die Ratsmitglieder werden zu den Sitzungen des Rates unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich per Post oder bei entsprechendem Einvernehmen elektronisch per E-Mail eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt **zehn Werktage**. Enthält die Tagesordnung einen Punkt, dessen Behandlung keinen Aufschub duldet, so beträgt die Ladungsfrist für diese Sitzung drei **Werktage, dabei muss die Dringlichkeit inhaltlich begründet werden und darf nicht vor der regulären Ladungsfrist absehbar gewesen sein**. Bei der Berechnung der Ladungsfristen werden der Tag des Zugangs und der Sitzungstag nicht mitgezählt. Die Regelungen der §§ 187 Absatz 1 und 188 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten entsprechend. Die Fristen nach den Sätzen 2 und 3 werden gewahrt, wenn die Einladung den Ratsmitgliedern fristgerecht zugeht.“

- einstimmig -

Sodann lässt die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick auf Antrag von Herrn Boos (DIE LINKE) über eine Festlegung einer Obergrenze für Sitzungsausschlüsse im Rahmen von Verstößen gegen die Ordnung auf drei Sitzungen abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat beschließt die folgende Ergänzung im neu einzufügenden § 21 „Ruf zur Ordnung“ Absätze 3 und 4 im Rahmen der 3. Änderung der der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020:

(3) Wurde ein Ratsmitglied während einer Sitzung bereits zweimal zur Ordnung gerufen und gibt es Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, kann das Ratsmitglied durch Beschluss des Rates von der Teilnahme an der weiteren Sitzung und zusätzlich von **bis zu drei** weiteren Sitzungen ausgeschlossen werden (= dritter Ruf zur Ordnung mit gleichzeitigem Sitzungsausschluss durch Beschluss des Rates).

(4) Verstößt ein Ratsmitglied während einer Sitzung in besonders schwerer Weise gegen die Ordnung, kann es durch Beschluss des Rates ohne vorherige Ordnungsrufe des Oberbürgermeisters von der Teilnahme an der weiteren Sitzung und zusätzlich von **bis zu drei** weiteren Sitzungen ausgeschlossen werden.

dafür: 11 (4 SPD, 2 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE, 1 FDP)
Enth.: 1 (AfD)

Die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick lässt anschließend auf Antrag von Herrn Melzer (CDU) über die Konkretisierung der Kompetenzen der (stellvertretenden) Sitzungsleitungen in Bezug auf die Ordnungsgewalt und das Hausrecht abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020 wird dahingehend geändert, dass die Kompetenzen der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Rolle der Sitzungsleitung, der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretungen sowie der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und deren Stellvertretungen hinsichtlich der Ordnungsgewalt und des Hausrechts in Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und den Bezirksvertretungen zweifelsfrei geregelt ist.

dafür: 10 (2 SPD, 2 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 AfD, 1 DIE LINKE, 1 FDP)
Enth.: 2 (SPD)

Zum Schluss lässt die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick über die Vorlage Nr. 2025/3249 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage Nr. 2025/3249 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen

dafür: 10 (4 SPD, 2 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 FDP)
Enth.: 2 (1 AfD, 1 DIE LINKE)

9 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Nachtragsanträge und -vorlagen in der Zuständigkeit des Dezernats I zur Beratung vor.

Dezernat II

- 10 Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2024 zum Antrag Nr. 2024/3145
- m. erg. Unterlagen v. 14.02.2025
- Nr.: 2024/3148

Herr Melzer (CDU) beantragt den Antrag der CDU-Fraktion in die kommende Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 31.03.2025 zu vertragen, was die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I einstimmig beschließt.

Herr Krampf (SPD) und Herr Boos (DIE LINKE) sind während der Abstimmung nicht anwesend.

- 11 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Nachtragsanträge und -vorlagen in der Zuständigkeit des Dezernats II zur Beratung vor.

Dezernat III

- 12 Bestandsaufnahme ÖPNV-Angebot der Stadt Leverkusen
- Nr.: 2025/3208

Rh. Scholz (CDU) merkt an, dass es in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einbußen beim ÖPNV-Angebot in Leverkusen, insbesondere im Stadtteil Rheindorf gekommen ist. Er führt aus, dass einige Linien ersatzlos gestrichen wurden oder nur unzureichend Abhilfe geschaffen werden konnte.

Die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick leitet die Abstimmung über die Vorlage ein, welche die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I einstimmig beschließt.

Herr Haacke (SPD) ist während der Abstimmung nicht anwesend.

- 13 Erklärung der Absicht einer direkten Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) für Verkehrsleistungen an die wupsi GmbH
- Nr.: 2025/3209

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

14 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Nachtragsanträge und -vorlagen in der Zuständigkeit des Dezernats III zur Beratung vor.

Dezernat IV

15 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger
- Übernahme des Eigenanteils zur investiven Förderung für die Tageseinrichtung für Kinder Am Hemmelrather Hof in Leverkusen-Manfort der Step Kids KiTas gGmbH
- Nr.: 2025/3225

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

16 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Nachtragsanträge und -vorlagen in der Zuständigkeit des Dezernats IV zur Beratung vor.

Dezernat V

- 17 Kindertageseinrichtung Scharnhorststraße
- 17.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2025
- m. Anf. v. 27.02.2025 und Stn. v. 11.03.2025
- m. Anfr. v. 20.03.2025
- Nr.: 2025/3254
- 17.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2025
- m. Anf. v. 27.02.2025 und Stn. v. 11.03.2025
- m. Anfr. v. 20.03.2025
- Nr.: 2025/3242
- 17.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2025
- m. Anf. v. 27.02.2025 und Stn. v. 11.03.2025
- m. Anfr. v. 20.03.2025
- Nr.: 2025/3241

Herr Boos (DIE LINKE) stellt zunächst seinen unter dem Tagesordnungspunkt 1 angekündigten Ergänzungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion Nr. 2025/3254. Er bittet darin, die Verwaltung zu prüfen, ob es sinnvoll ist, bereits geplante Projekte (z. B. Kitaneubauten) vorübergehend zurückzustellen, um die Wiedereröffnung der Kita Scharnhorststraße schneller zu ermöglichen, falls ein Neubau notwendig, aber aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes finanziell nicht umsetzbar ist.

Herr Steiniger (65) erläutert, dass es momentan keine Bauprojekte gibt, die man zu Gunsten der Kita Scharnhorststraße zurückstellen könnte, da die Planung der Projekte soweit fortgeschritten ist, dass eine Zurückstellung nur unter großen finanziellen Einbußen möglich oder aufgrund von bereits vereinnahmten Fördergeldern gar nicht umsetzbar ist.

Herr Haacke (SPD) schlägt vor, den eben gestellten Änderungsantrag von Herrn Boos (DIE LINKE) aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt zu erklären.

Herr Melzer (CDU) beantragt, die Anträge unter Tagesordnungspunkt 17 (Tagesordnungspunkt 17.1 Antrag der FDP-Fraktion Nr. 2025/3254 vom 28.02.2025, Tagesordnungspunkt 17.2 Antrag der CDU-Fraktion Nr. 2025/3242 vom 21.02.2025 und Tagesordnungspunkt 17.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 2025/3241) in die kommende Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 31.03.2025 zu vertagen.

Die stellvertretende Bezirksbürgerbürgermeisterin Frau Dick lässt zunächst über den Erledigungsantrag von Herrn Haacke (SPD) abstimmen.

Das Gremium erklärt den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag von

Herrn Boos (DIE LINKE) einstimmig für erledigt.

Im weiteren Verlauf lässt die Sitzungsleiterin Frau Dick (SPD) über den von Herrn Melzer (CDU) gestellten Vertagungsantrag abstimmen.

dafür: 11 (3 SPD, 2 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
1 BÜRGERLISTE, 1 AfD, 1 DIE LINKE, 1 FDP)
Enth.: 1 (SPD)

Der Fragenkatalog der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I (Anfrage vom 20.03.2025) wird nach der Abstimmung nach Zusage der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin Frau Dick noch mündlich in der Sitzung von Herrn Steiniger (65) und Frau Jarosch (51) beantwortet. Eine schriftliche Beantwortung über das Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat bis zur kommenden Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 31.03.2025 wird von der Verwaltung zugesagt.

- 18 Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen (Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für städtische Gebäude - BQA)
- Nr.: 2025/3201

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nimmt die Vorlage Nr. 2025/3201 zur Kenntnis.

- 19 Ausbau Knotenpunkt Europaring (B8)/Planstraße Postgelände in Leverkusen-Wiesdorf
- Baubeschluss
- m. Anfr. d. SPD-Fraktion v. 19.03.2025
- Nr.: 2025/3223

Herr Krampf (SPD) bittet um die mündliche Beantwortung seines Fragenkatalogs, welcher dem Tagesordnungspunkt 19 als Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 19.03.2025 beigefügt wurde.

Herr Schmitz (66) leitet in das Thema ein und führt wie folgt aus:
„Vor dem Hintergrund großer städtebaulicher Vorhaben in Wiesdorf (Postgelände, Montanusquartier, City C) hat es bereits in 2018 umfangreiche Verkehrsgutachten gegeben, um Maßnahmen abzuleiten, die den Mehrverkehr verträglich abwickeln können. Randbedingungen waren dabei zusätzlich, ein KFZ-freier Busbahnhof und eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt aus der Tiefgarage auf die B8.

Bereits im vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Rahmenplan als auch in den nachfolgenden Vorlagen zu Bebauungsplan und zuletzt in der Planungsbeschlussvorlage zum Ausbau des Knotens waren aus folgenden Gründen der Umbau des Knotens als signalgeregelte Kreuzung aufgeführt:

- Die Leistungsfähigkeit ist gegeben.

- Eine Koordinierung mit dem Nachbarknoten ist möglich.
- Ein zweispuriger Kreisverkehr ist räumlich kaum im Verkehrsraum zu integrieren.
- Eine Bevorzugung der B8 als Bundesstraße ist wegen fehlender Regelungsmöglichkeiten bei einem Kreisverkehr nicht möglich.

Aus den o. g. Gründen soll vorbehaltlich der Beschlussfassung der Baubeschlussvorlage der Knotenpunkt signalgeregelt ausgebaut werden.“

Herr Greger (01) führt zu Frage 1 der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 19.03.2025 aus, dass das überbezirkliche Interesse im vorliegenden Fall dadurch begründet wird, dass es sich bei dem Europaring (B8) um eine Landesstraße handelt. Der neuralgische Knotenpunkt Europaring/Planstraße Postgelände ist eingebettet in die Gesamtkonzeption zwischen City C, Postgelände etc. und ist von zentraler gesamtstädtischer Bedeutung, damit dieses Projekt funktionsfähig wird, auch wenn der Punkt selbst im Stadtbezirk I liegt.

Herr Schmitz (66) erläutert zur Frage 2, dass die einfache Dringlichkeit damit zu begründen ist, dass der Ausbau des Knotenpunktes schon in den Sommerferien 2025 erfolgen soll. Damit dies gewährleistet werden kann, muss die Ausschreibung für den Ausbau noch im April erfolgen, andernfalls können die Ausschreibungsfristen nicht gewahrt werden. Aus diesem Grund wurde die Vorlage Nr. 2025/3223 noch in den aktuellen Turnus eingebracht.

Herr Krampf (SPD) verzichtet auf die weitere mündliche Beantwortung der restlichen Fragen und stimmt dem Vorschlag von Herrn Schmitz (66) zu, ggf. noch offene Fragenstellungen bilateral zu klären.

Rh. Scholz (CDU) gibt den Hinweis, dass die notwendige Baumfällung für den Ausbau des Knotenpunktes bereits erfolgt ist, obwohl die endgültige Beschlussfassung noch aussteht. Außerdem bittet er die Verwaltung dazustellen, wie die zeitliche Planung des Investors für das Postgelände aussieht. Rh. Scholz (CDU) macht deutlich, dass der hohe zeitliche Verzug für das Projekt nicht tragbar ist.

Herr Schmitz (66) führt aus, dass er nur Auskunft über den Sachstand im Rahmen des Tiefbaus geben kann. Der Fachbereich Stadtplanung ist in Verbindung mit dem Investor für die Umsetzung des Hochbaus auf dem Postgelände verantwortlich. Herr Schmitz (66) ergänzt, dass der Investor die Kostenübernahme für die Planstraße, die den Europaring (B8) im Westen und die Heinrich-von-Stephan-Straße im Osten verbinden wird, sowie den Bau der Fußgängerbrücke zugesichert hat. Der notwendige Erschließungsvertrag kann nach Abschluss der Bauarbeiten zwischen dem Investor und der Stadt Leverkusen abgeschlossen werden.

Herr Melzer (CDU) gibt zu bedenken, dass die zwei naheliegenden Lichtsignalanlagen (neuer Knotenpunkt B8 und Kreuzung Europaring/Manforter Straße) in dem vorgesehenen Abstand für den Verkehrsfluss problematisch

sein könnten.

Herr Schmitz (66) findet den Einwand nachvollziehbar und ergänzt, dass der Fachbereich Tiefbau eine Ampelschaltung präferiert, die einen möglichst guten Verkehrsfluss garantiert. Er merkt zusätzlich an, dass auf der stark befahrenen Nord-Süd-Achse in Leverkusen der Verkehrsfluss aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens kaum gesteigert werden kann, wirbt aber dafür, dass er und sein Team versucht haben, den Verkehrsfluss nicht zusätzlich zu stark negativ zu beeinflussen.

Nach einem weiteren kurzen Austausch leitet die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick die Abstimmung zu Vorlage Nr. 2025/3223 ein.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

20 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Nachtragsanträge und -vorlagen in der Zuständigkeit des Dezernats V zur Beratung vor.

Die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Dick schließt die Sitzung gegen 18:25 Uhr.

Silvia Dick
stv. Bezirksbürgermeisterin für den
Stadtbezirk I

Yvonne Ritter
Schriftführerin